KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 (bitte einzeln und nach Straftatbeständen aufführen)?

Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Berichtsjahr 2021 eine Veröffentlichung am 29. März 2022 vorgesehen ist.

2. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen gab es bundesweit im Jahr 2021 (bitte einzeln und nach Straftatbeständen und Bundesländern aufführen)?

Sofern sich die Frage auf Statistiken bezieht, die nicht durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt werden, sind diese bei den jeweils zuständigen Stellen anzufordern.

- 3. Welche Maßnahmen zu Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern führte die Landesregierung in ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2021 durch (bitte einzeln und nach Straftatbeständen aufführen)?
 - a) Welche Unterschiede in Art und Anzahl der Maßnahmen zu Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen bestehen im Vergleich zu 2020 (bitte einzeln und nach Straftatbeständen aufführen)?
 - b) Welche darüber hinausgehenden Maßnahmen zu Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen plant die Landesregierung für die Jahre 2022 und 2023?
 - c) Wenn die zuvor genannten Maßnahmen nicht geplant sind, aus welchen Gründen (bitte einzeln und nach Straftatbeständen aufführen)?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Eine systematische Erfassung der diesbezüglichen einzelnen Maßnahmen, die einerseits kontinuierlich konzeptionell und andererseits auch anlassbezogen in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ergriffen werden, erfolgt hierbei nicht. Soweit sich die diesbezüglichen Fragestellungen jeweils auch auf Ermittlungsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden beziehen, ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich diese am jeweiligen Einzelfall orientieren und somit keine Aufschlüsselung in diesem Sinne möglich ist.

Eine vergleichende Darstellung der angefragten bereits umgesetzten Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Maßnahmen ist daher nicht möglich.

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) wirken beim Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv mit. Dies erfolgt in Fällen der Gefahrenabwehr und der gesamtgesellschaftlichen Prävention, insbesondere in Umsetzung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) sowie in Fällen der Strafverfolgung, insbesondere in Umsetzung der Strafprozessordnung (StPO). Zudem erfolgt die Mitwirkung beziehungsweise Mitarbeit an der Umsetzung des Landesprogramms Kinderschutz, im Bündnis Kinderschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie an der Umsetzung des dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, insbesondere auch an der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sogenannte Istanbul-Konvention).

Soweit gewaltpräventive Arbeit einer psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Kompetenz bedarf, vermittelt die Polizei an entsprechende Institutionen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der sexualisierten Gewalt.

Ausgewählte polizeiliche Angebote beziehungsweise Angebote, an denen die Polizei zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern im angefragten Zeitraum 2020ff. mitwirkt, sind beispielsweise die Online-Meldestelle Netzverweis, Initiative "Wir in MV – fit und sicher in die Zukunft", Medienscouts und Medienguides. Das Bildungsressort und das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule in Kooperation mit Gewalt- und Präventionsexpertinnen und -experten sowie Auszubildenden und Studierenden entwickelt und finanziert. Diese wurde zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt. Das Kapitel 5 "Sexualisierte Gewalt" vermittelt altersgerecht Wissen und Handlungskompetenzen gegen sexuelle Gewalt, insbesondere sexuellen Missbrauch. Auch die Kapitel "Mediensicherheit" und "... Vielfalt leben" weisen Bezüge zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf. 600 Exemplare des Ordners wurden gedruckt.

Der Ordner ist auch online abrufbar unter https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungs-server/downloads/publikationen/un-terrichtsmaterial/Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und-Kriminalpraeven-tion_in_der_Grundschule.pdf.

Mit den Kurzfilmen "#denkenstattsenden" (vier Clips) und "sounds wrong" (fünf Clips) sowie zugehörigen Materialen (Kampagne des Programms der Polizeien der Länder und des Bundes [ProPK]) klärt die Polizei bundesweit über die strafbare Verbreitung von Kinderpornografie in Chats und Messengern auf, siehe zum Beispiel auch unter https://www.polizei-beratung.de/the-men-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/. Zielgruppe der im ersten Teil ab Oktober 2020 verbreiteten Clips waren Minderjährige. Die Clips wurden auch mit Preisen geehrt. Die Kampagne ist zudem direkt auch mit den Aktivitäten des von der Bundesregierung eingerichteten Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (https://www.nationaler-rat.de/) verzahnt. Im zweiten im Oktober 2021 gestarteten Teil ist die Zielgruppe das erwachsene Umfeld der Minderjährigen. Die verwendeten Medien wurden jeweils speziell für die Verbreitung auf Social-Media-Kanälen konzipiert und produziert.

Ergänzend wird auch auf das übrige Informationsangebot von ProPK aufmerksam gemacht, vgl. https://www.polizei-beratung.de/the-men-und-tipps/sexualdelikte/sexueller-missbrauch-von-kindern/, https://www.polizei-bera-tung.de/startseite-und-aktionen/missbrauch-verhindern/ und <a href="https://www.na--polizeifrdich-3ob.de/?tx_news_pi1%5BoverwriteDemand%5D%5-Bcatego-ries%5D=8&cHash=b435dfc27a71200d05476af5d1037711. Über ProPK können aktuell zum Beispiel Plakate der Kampagne "Missbrauch verhindern!" und die Informationsbroschüre "Missbrauch verhindern!" bezogen werden. Zentrale Ansprechstelle für den Bezug von gedruckten Exemplaren ist insbesondere das Landeskriminalamt. Die Erreichbarkeiten der polizeilichen Präventionsfachkräfte sind zum Beispiel auf der Homepage der Landespolizei unter https://www.polizei.mvnet.de/Pr%C3%A4vention/ in der Rubrik Ansprechpartner zu finden.

Der LfK hat gemeinsam mit der Landespolizei den 11. Landespräventionstag zum Thema "Kein Kind allein lassen – Kinderschutz geht uns alle an!?" im Jahr 2021 durchgeführt. Zum Thema Kinderschutz wurde der Landespräventionspreis ausgelobt. Der Landespräventionspreis wurde im Rahmen des Landespräventionstages an drei Projekte verliehen, die sich in herausragender Weise für den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben. Im Weiteren wurden zwei Anerkennungsurkunden für zwei Projekte verliehen.

Die AG Massenkriminalität des LfK beschäftigt sich seit Januar 2022 mit dem Schwerpunktthema Cybergrooming.

Zudem wird auf die in der Anlage beigefügte Tabelle Bezug genommen.

Darin enthalten ist auch das unter anderem unter Mitwirkung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Polizei Güstrow initiiert Projekt BewusstSIGN, das im Jahr 2021 veröffentlicht wurde. BewusstSIGN will junge Menschen ab zwölf Jahren direkt und unkompliziert erreichen, sie stärker für sexualisierte Gewalt und Hilfemaßnahmen sensibilisieren und bewusst ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt setzen. BewusstSIGN umfasst eine Homepage (siehe www.bewusst-sign.de) mit einer interaktiven Karte für Hilfeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, ein Musikvideo/Titelsong, einen Präventionsfilm und ein Medienpaket für Schulen und Jugendeinrichtungen. Junge Menschen erhalten niedrigschwellig und adressatengerecht Informationen über ihre Rechte, Schritte und Hilfe- und Unterstützungsangebote bei sexuellen Übergriffen – auch und vor allem unabhängig von einer Anzeigeerstattung – und möglichst bevor ein Übergriff eingetreten ist.

In Umsetzung des § 163 Strafprozessordnung (StPO) haben die Behörden und Beamten und Beamtinnen des Polizeidienstes bundesweit Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Zu diesem Zweck sind sie befugt, alle Behörden um Auskunft zu ersuchen, bei Gefahr im Verzug auch die Auskunft zu verlangen, sowie Ermittlungen jeder Art vorzunehmen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften ihre Befugnisse besonders regeln. Sie agieren jeweils als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Dies gilt auch in allen Fällen des Verdachts von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, vgl. Dreizehnter Abschnitt Strafgesetzbuch (StGB).

Welche Maßnahmen der Polizei hierbei durchgeführt werden, ist im jeweiligen Einzelfall in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft (als Herrin des Ermittlungsverfahrens) zu entscheiden. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Vernehmung von (Opfer-)Zeugen und Zeuginnen und/oder tatverdächtiger Personen, die Durchsuchung von Wohnungen oder anderen Örtlichkeiten (zum Beispiel Gebäude oder Fahrzeuge) an denen Beweismittel gesichert werden können oder die Auswertung von Datenträgern (zum Beispiel einer Festplatte). Alle polizeilichen Maßnahmen werden jeweils in den Ermittlungsakten dokumentiert, die jeweils spätestens nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsverfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben werden. Eine darüberhinausgehende Erfassung zu statistischen Zwecken erfolgt nicht. Eine Einzelauflistung ist daher nicht möglich.

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) planen auch in den Jahren 2022 und 2023 beim Kinderschutz weiter aktiv mitzuwirken.

Im Bereich der <u>Aufdeckung und Verfolgung</u> entsprechender Straftaten wird derzeit auf eine bessere technische Ausstattung der Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften hingewirkt. So soll insbesondere soweit Verfahren wegen §§ 184b ff. StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer oder jugendpornografischer Inhalte) betroffen sind, eine verbesserte Hardwareausstattung der die Verfahren bearbeitenden Dezernentinnen und Dezernenten im Laufe des Jahres 2022 erfolgen, deren Umsetzung gegenwärtig erarbeitet wird. Die Menge sichergestellter Daten nimmt regelmäßig zu, sodass auch die Aufwände bei der Aufarbeitung des Verfahrensstoffs bei den Staatsanwaltschaften zunehmen.

Ziel der Maßnahme ist daher die Optimierung der Bearbeitung von Beweismaterial und Daten am Dezernentenarbeitsplatz. In demselben Sinne wird in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2022 eine "Datenschleuse" bei der Staatsanwaltschaft Stralsund pilotiert. Hierüber können Beweismittel innerhalb der Justiznetzwerke für die erforderlichen Prüfungen den Dezernentinnen und Dezernenten in allen Verfahrensarten zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abschluss der Pilotierung soll die Datenschleuse zeitnah auch bei den weiteren Staatsanwaltschaften in Betrieb genommen werden.

Als weitere Maßnahme der Landesregierung ist zudem die Weiterleitung des im Jahr 2021 neugefassten Praxisleitfadens zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren durch den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch das Justizministerium an den Geschäftsbereich zu nennen.

Hinsichtlich Frage 3 a) ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2020 die damalige Landesregierung aktiv auf strafschärfende Regelungen eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder hingewirkt hatte. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte am 18. Juni 2020 eine Vorlage für eine Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder eingebracht (BR-Ds. 347/20), mit welcher eine Strafrahmenerhöhung und Höherstufung zum Verbrechen (allerdings unter Beibehaltung einer Strafrahmenminderung für minder schwere Fälle) für den sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß § 176 StGB und für die Verbreitung, den Erwerb und Besitz von Kinderpornografie gemäß § 184b StGB angestrebt worden war, die letztlich Gesetz geworden ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/231, soweit dort Ausführungen zur Beschaffung von digitaler Videovernehmungstechnik und Videokonferenztechnik erfolgen, Bezug genommen.

4. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen sind im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung Mittel für Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern im Verantwortungsbereich der Landesregierung vorgesehen?

Da die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 noch nicht abgeschlossen ist, können keine detaillierteren Angaben gemacht werden.

Mittel der Landespolizei können in Umsetzung der oben dargestellten Zuständigkeit auch weiterhin für Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern eingesetzt werden. Eine Einzeldarstellung ist aus den in der Antwort zur Frage 3 genannten Gründen nicht möglich.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz von Kindern und zur Aufklärung von Gewaltstraftaten zählt das Projekt zur "Optimierung der Bekämpfung der Kinderpornografie durch Verbesserung der IT-Infrastruktur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern".

Mit dem Projekt sollen über einen Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 die Voraussetzungen in der IT- und Softwareausstattung der Polizei für die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie geschaffen beziehungsweise verbessert und die Prozesse einheitlich beschrieben werden. Das Projekt hat zunächst eine geplante Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2022, wobei nachfolgend Anpassung (Fortführungen) vorgesehen sind. Über diesen Zeitraum hinaus sollen mit diesem Vorhaben soweit absehbar für fünf Jahre die Anforderungen an die IT-Technik sowie Softwarewartung, -änderung und -pflege (SWÄP) gewährleistet werden. Für dieses Projekt stehen vier Millionen Euro zur Verfügung (siehe auch Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/231).

Mittel des LfK werden weiterhin auch die Förderung von Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit umfassen. Die Höhe der individuellen Förderung beziehungsweise die Entscheidung über Präventionsprojekte ist dann jeweils abhängig zum einen von den Antragstellenden und zum anderen von der Höhe der Gesamtmittelzuweisung für LfK-Zwecke. Hinsichtlich des Bereichs Aufdeckung und Verfolgung entsprechender Straftaten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen wurden 2021 Mittel für Prävention und Aufdeckung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern durch von der Landesregierung beauftragten Dritten bereitgestellt (bitte einzeln nach Maßnahmen und Empfängern benennen)?

In Umsetzung der oben dargestellten Zuständigkeit wurden im Jahr 2021 auch Mittel der Landespolizei für Maßnahmen der Prävention und Aufdeckung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern eingesetzt. Eine Einzeldarstellung ist aus den in der Antwort zu Frage 3 genannten Gründen nicht möglich.

Die Finanzierung der Maßnahmen von ProPK erfolgt gemeinschaftlich aus Mitteln des Bundes und der Länder in Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels entsprechend der Beschlüsse der Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) und der Finanzministerkonferenz (FMK). Entsprechend der Beschlusslage für das Jahr 2021 wurden aus dem Haushalt der Landespolizei für ProPK-Maßnahmen Mittel in Höhe von 24 535,64 Euro bereitgestellt, die anteilig auch für Maßnahmen der Prävention und Aufdeckung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern eingesetzt wurden (Beispiele sind in der Antwort zu Frage 3 benannt).

Auf die Angaben zu dem in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Projekt "Optimierung der Bekämpfung der Kinderpornografie durch Verbesserung der IT-Infrastruktur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern" wird Bezug genommen.

Die diesbezüglichen Ausgaben der Landespolizei an beauftragte Dritte (zum Beispiel die DVZ GmbH) betrugen insgesamt 467 475,54 Euro (2020/2021), davon 180 544,42 Euro in 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in Mecklenburg-Vorpommern fünf Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gefördert. Das Angebot der Beratungsstellen richtet sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder. Eine differenzierte Ausweisung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für die Beratung von Kindern kann nicht erfolgen. Insgesamt standen 2021 für die Beratungseinrichtungen laut Haushaltsplan im Titel 1006 684.04 276 600 Euro zur Verfügung. Tatsächlich bewilligt wurden 281 786,72 Euro. Diese Mittel teilten sich wie folgt auf nachstehende Einrichtungen auf:

Zuwendungsempfänger	Erstbewilligung 2021
Quo Vadis e. V. – Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter	37 478,00 Euro
Gewalt "MAXI" Neubrandenburg	
Stark Machen e. V Fachberatungsstelle gegen sexualisierte	88 811,38 Euro
Gewalt in Rostock	
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. –	36 368,12 Euro
Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt in Schwerin	
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern	46 690,00 Euro
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Regionalzentrum	
Greifswald	
Fair-gewaltfrei und selbstbestimmt e. V. – MISS Beratungsstelle	72 439, 22 Euro

Darüber hinaus wurden in 2021 die Rechtsmedizinischen Institute an den Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald vom Land beauftragt, Personen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, und ihre mitbetroffenen Kinder sowie Kinder und Jugendliche, die direkt von Gewalt betroffen sind, freiwillig und unentgeltlich auf körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen gerichtlich verwertbar in Gestalt von Befunddokumentationen festzuhalten. Dafür stellte das Land in 2021 190 400,00 Euro zur Verfügung. Eine differenzierte Ausweisung der Mittel nach Kindern und Erwachsenen sowie nach Art der Straftaten (häusliche oder sexualisierte Gewalt) erfolgt nicht. Die Mittel wurden wie folgt auf die beiden Universitäten aufgeteilt:

Einrichtung	Vergütung 2021
Rechtsmedizinisches Institut der Universitätsmedizin Rostock	95 200,00 Euro
Rechtsmedizinisches Institut der Universitätsmedizin Greifswald	95 200,00 Euro

6. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen sind im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung Mittel für Prävention und Aufdeckung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern durch von der Landesregierung beauftragten Dritten vorgesehen (bitte einzeln nach Maßnahmen und Empfängern benennen)?

Da die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 noch nicht abgeschlossen ist, können keine detaillierteren Angaben gemacht werden.

Anlage zu Frage 3

Übersicht über die durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) geförderten Projekte 2020 bis 2022

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Ausgaben in Euro/Jahr		
	2020				
1	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Präventionsprogramm mit Kombination von Angeboten für Kinder (interaktives Präventionstheater) und Informationen zum Thema sexueller Missbrauch für Eltern, Pädagoginnen und Interessierte (neun Schulklassen)	3 045,00		
2	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (60 TN)	1 368,00		
3	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (75 TN)	1 400,00		
4	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (75 TN)	1 436,00		
5	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (250 TN)	3 760,00		
6	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (250 TN)	880,00		
7	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (15 TN)	880,00		
8	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (20 TN)	922,00		
9	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art	945,00		
10	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Projekt zur Stärkung des Ichs, des Selbstvertrauens, der Bereitschaft zur Abwehr von Über- griffen und des Mutes zur Suche nach Hilfe von Dritten. Kinder sollen lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen oder Erlebtes zu verarbeiten (23 Klassen)	6 731,00		
11	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Projekt zur Stärkung des Ichs, des Selbstvertrauens, der Bereitschaft zur Abwehr von Über- griffen und des Mutes zur Suche nach Hilfe von Dritten. Kinder sollen lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen oder Erlebtes zu verarbeiten (45 Klassen) in Rostock und im Landkreis Rostock	2 997,00		
12	Mein Körper gehört mir	Theaterprojekt für Grundschulen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Anregung von Gesprächen zum Thema "sexualisierte Gewalt" (69 Aufführungen)	5 000,00		
13	Mein Körper gehört mir	Kindergartenkinder lernen "nein" zu sagen und Selbst- bewusstsein zu bekommen	950,40		

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Ausgaben in Euro/Jahr
		2021	-
1	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (für Ev. Schule St. Marien in Nbg.) (30 TN)	1 156,00
2	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (50 TN)	944,00
3	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (33 TN)	1 140,00
4	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (31 TN)	992,00
5	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (77 TN)	924,00
6	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (74 TN)	1 156,00
7	Mein Körper gehört mir	Präventionseinheiten zur Stärkung des Ichs und des Selbstvertrauens (Zielgruppe: Kindergartenkinder im Vorschulalter und ihre Eltern)	3 296,00
8	Mein Körper gehört mir	3-teiliges interaktives Präventionsprogramm für Kinder der 3. und 4. Klassen über Grenzen, die niemand über- schreiten darf (63 Aufführungen)	6 430,92
9	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Projekt zur Stärkung des Ichs, des Selbstvertrauens, der Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und des Mutes zur Suche nach Hilfe von Dritten. Kinder sollen lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen oder Erlebtes zu verarbeiten (30 Klassen) in Rostock und im Landkreis Rostock 2022	4 242,00
1	Main Körnar gahört	theaterpädagogisches Projekt zur Stärkung des Ichs, des	7 051,20
1	Mein Körper gehört mir	Selbstvertrauens, der Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und des Mutes zur Suche nach Hilfe von Dritten. Kinder sollen lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen oder Erlebtes zu verarbeiten (23 Klassen)	
2	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Präventionsprogramm mit Kombination von Angeboten für Kinder der 3./4. Klassenstufe (interaktives Präventionstheater) und Informationen zum Thema sexueller Missbrauch für Eltern, Pädagoginnen und Interessierte (sechs Klassen)	1 707,84
3	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (66 TN)	1 414,00
4	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (66 TN)	1 401,12
5	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (95 TN)	1 805,20

Nr.	Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Ausgaben in Euro/Jahr
6	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (ca. 100 TN)	1 903,20
7	Interaktiver Präventionsparcours "Echt krass"	interaktive Ausstellung mit fünf Stationen mit Aspekten von Sexismus, sexualisierter Gewalt und Schutzrechten	4 908,00
8	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (ca. 30 TN)	1 363,60
9	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (38 TN)	1 160,80
10	Mein Körper gehört mir	3-teiliges interaktives Präventionsprogramm für Kinder der 3. und 4. Klassen über Grenzen, die niemand überschreiten darf (66 Aufführungen)	6 610,80
11	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (50 TN)	944,00
12	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art	1 121,40
13	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art	1 174,40
14	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt	Module zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Bedrohungen und Gewalt aller Art (90 TN)	1 918,40
15	Mein Körper gehört mir	theaterpädagogisches Projekt zur Stärkung des Ichs, des Selbstvertrauens, der Bereitschaft zur Abwehr von Über- griffen und des Mutes zur Suche nach Hilfe von Dritten. Kinder sollen lernen, Gefahrensituationen vorzubeugen oder Erlebtes zu verarbeiten (30 Klassen) in Rostock und im Landkreis Rostock	12 000,00